KURVE Wustrow

Bildungs- und Begegnungsstätte für gewaltfreie Aktion e.V.

Ausbildung zum/zur Berater*in für gewaltfreie Konflikttransformation und soziale Bewegungen 2027/2028

Frequently Asked Questions

Stand Oktober 2026

1. Fragen zum Aufbau der Ausbildung

Gibt es Vorrausetzungen zur Teilnahme an der Ausbildung?

Die Ausbildung ist ein Aufbaukurs nach AGDF-Standards. Voraussetzung für eine Teilnahme sind daher Vorkenntnisse in ziviler, gewaltfreier Konfliktbearbeitung. Diese können durch die Teilnahme an einem Grundkurs nach AGDF-Standards, einer universitären Ausbildung oder vergleichbarer Qualifikation und Erfahrungen in diesem Bereich nachgewiesen werden. Mit dem „International Training on Nonviolence in the Context of Violent Conflict“ (Grundkurs) ist dies z. B. in der KURVE Wustrow möglich. Auch andere Organisationen bieten entsprechende Grundkurse an. Eine Übersicht der anerkannten Grundkurse findet sich hier: https://friedensdienst.de/qualifizierungsverbund/termine

Gerne gehen wir auch individuell auf entsprechende Vorkenntnisse und/oder Arbeits- und Lebenserfahrungen ein. Nach Absprache können zudem fehlende Vorkenntnisse während der Ausbildung nachgeholt werden. Bei Unsicherheiten oder Fragen dazu meldet euch sehr gerne bei uns.

Wie ist die Ausbildung aufgebaut?

Die Ausbildung besteht aus den fünf Bausteinen: Gruppencoaching in der Ausbildungsgruppe unter Anleitung der beiden Coaches (10 Tage), offen ausgeschriebene (Fach-)Seminare (5x5 Tage = 25 Tage), Intervision in der Ausbildungsgruppe ohne die Coaches (6 Tage), den Praxisteil (3-6 Monate, mindestens 300 Stunden) mit begleitender Beratung durch die Kurstrainer*innen (4x1h) Einzelcoaching) und eine schriftliche Praxisreflexion.

Welche Teile der Ausbildung sind verpflichtend?

Alle fünf Teile der Ausbildung sind verpflichtend. Insbesondere die Teilnahme an den drei Gruppencoachings ist verbindlich. Darüber hinaus ist eine Teilnahme an 80 % der weiteren 4 Bausteine notwendig, um das Zertifikat erlangen zu können. Das bedeutet, dass z. B. mind. 4 von 5 (Fach-)Seminaren belegt werden müssen sowie dass ein (Fach-)Seminar als belegt gilt, wenn die Teilnahme an mind. 4 von den 5 Tagen stattgefunden hat. Von den 2 Intervisionen muss an mind. 1 teilgenommen werden. Verpflichtend sind zudem vier Themen, die über ausgewählte (Fach-)Seminare abgedeckt werden müssen (s. unten). Das fünfte (Fach-)Seminar ist frei wählbar. Wird schon eine hohe Kompetenz zu einem oder mehreren dieser Pflichtthemen mitgebracht, kann in

Abstimmung mit den Kurstrainer*innen ein anderes (Fach-)Seminar gewählt werden. Zudem muss an mind. 1 der beiden Intervisionen teilgenommen werden.

Welche (Fach-)Seminare kann ich belegen?

Die KURVE Wustrow bietet innerhalb der 16-monatigen Ausbildungszeit zahlreiche offen ausgeschriebene Fortbildungen an, die je nach Interesse, Lernzielen und inhaltlichem Schwerpunkt der Teilnehmenden individuell gewählt werden können. Es ist zu beachten, dass einige (Fach-)Seminare stark nachgefragt sind und entsprechende Anmeldefristen gelten. Daher ist es empfehlenswert, die fünf (Fach-)Seminare möglichst frühzeitig auszuwählen und einen Platz zu reservieren.

Das Angebot an Fortbildungen umfasst vor allem die englischsprachigen Fachseminare (Practitioner Trainings), von denen in der Regel fünf bis sechs einwöchige Fortbildungen in jedem Frühjahr und Sommer/Herbst in Präsenz stattfinden sowie einige Themen auch als Onlinetrainings angeboten werden. Darüber hinaus bietet die KURVE Wustrow weitere deutschsprachige Fortbildungen an, die für Teilnehmende an der Ausbildung relevant und belegbar sind. Eine Übersicht aller Seminare findet sich im jährlich neu erscheinenden und zwei Jahre abdeckenden Seminarprogramm unter:

https://www.kurvewustrow.org/publikation/seminarprogramm-202627

Die meisten (Fach-)Seminare werden im Laufe der 16-monatigen Ausbildung mehrmals angeboten und können in beliebiger Reihenfolge belegt werden. Da die Praxisphase der Ausbildung u.a. dazu dienen soll, Inhalte und Methoden aus den Fachseminaren in der Praxis anzuwenden, empfiehlt es sich, möglichst früh an den Fachseminaren teilzunehmen.

Welche (Fach-)Seminare muss ich belegen?

Um unserem Anspruch an die Ausbildung gerecht zu werden, halten wir die Beschäftigung mit einigen Themen für unerlässlich. Dazu gehören:

Thema 1:	Beratungsmethoden und Rolle als Berater*in für zivile, gewaltfreie Konflikttransformation und soziale Bewegungen
Thema 2:	Planung, Umsetzung und Auswertung von Projekten der gewaltfreien Konflikttransformation bzw. von Aktionen und Kampagnen sozialer Bewegungen
Thema 3:	Gestaltung und Anleitung von Kommunikations- und Lernprozessen
Thema 4:	Reflexion der eigenen Rolle und Haltung

Diese Themen können derzeit durch folgende (Fach-)Seminare abgedeckt werden:

Thema 1:	Fachseminar „Beratung im Kontext gewaltfreier Konflikttransformation und sozialer Bewegungen“ (6 Online-Seminartage, die auf 3 Wochen verteilt sind, deutschsprachig)
Thema 2:	Fachseminar „Project Management“ (5 Tage) Fachseminar „Strategising Nonviolent Change for Social Movements“ (5 Tage);

Thema 3: Fachseminar „Facilitating a Training“ (5 Tage)
Fachseminar „Mediating Conflicts in Groups” (5 Tage)
Fachseminar “Peace Education in Practice” (5 Tage)
Seminar „Konfliktmoderation in sozialen Bewegungen“ (5 von 10 Tagen)

Thema 4: Fachseminar „Realising Gender Equity” (5 Tage)
Fachseminar „Decolonial Transformation” (5 Tage)
Fachseminar „Race, Power & Everyday Change (6 Online Seminartage, die auf 2 Wochen verteilt sind, englischsprachig)

2. Fragen zu den Coaches & Trainer*innen

Wer sind die Trainer*innen / Coaches?

Die Ausbildungsgruppe wird von einem gemischtgeschlechtlichen Team aus zwei erfahrenen Coaches begleitet – bei einer Gruppengröße von i. d. R. 8 bis maximal 12 Teilnehmenden.

Harald Weishaupt ist freiberuflicher Trainer für gewaltfreie Konflikttransformation, Konfliktberater und Prozessbegleiter. Er war als Friedensfachkraft in Bosnien-Herzegowina im Einsatz.

Thimna Bunte hat als Friedensfachkraft für die KURVE Wustrow mit gewaltfreien Initiativen in Palästina gearbeitet. Sie begleitet, berät und trainiert gewaltfreie Akteure in Strategieentwicklung und holistischer Sicherheit und arbeitet als kommunale Konfliktberaterin.

Die Fachseminare werden jeweils von zwei Trainer*innen angeleitet, die in der Regel nicht mit den Coaches identisch sind. Nähere Informationen über diese Trainer*innen und die Inhalte finden sich in der jeweiligen Ausschreibung der Fachseminare (siehe Seminarprogramm).

Was sind die Aufgaben der Coaches?

Die Coaches begleiten die Teilnehmenden auf ihrem gesamten Ausbildungsweg von Beginn bis zum Abschluss. Sie moderieren die Gruppencoachings, auf denen sowohl die Entwicklung individueller Lernpfade und beruflicher Visionen als auch die Vorbereitung der Intervisionszeiten und Praxisphasen begleitet werden. Während des Praxisteils begleiten sie die Teilnehmenden in Form von max. vier einstündigen Einzelcoachings (online oder telefonisch). Sie erarbeiten mit den Teilnehmenden zu Beginn der Ausbildung individuelle Lernziele und werten diese mit den Teilnehmenden regelmäßig aus. Sie lesen die Praxisberichte, nehmen diese bei Erfüllung der Kriterien ab, und geben ausführliche individuelle Rückmeldungen dazu. Sie bewerten – ggf. in Abstimmung mit der KURVE Wustrow – ob die Lernziele erreicht wurden und das Zertifikat erteilt werden kann.

3. Fragen zum Praxisteil

Wie finde ich einen Praxisplatz?

Die Teilnehmenden organisieren sich eigenverantwortlich ihren Praxisplatz. Für die Kontaktaufnahme mit Organisationen / Initiativen steht ein Merkblatt zur Praxisphase zur Verfügung. Wichtig ist, dass es sich um praktische Arbeit im Bereich der zivilen, gewaltfreien Konfliktbearbeitung oder in sozialen

Bewegungen handelt. Es muss jedoch nicht direkte Intervention in Konflikten sein, sondern auch die (Mitwirkung bei der) Koordination von solchen Projekten zählt dazu. Die Anerkennung eines Praxisplatzes erfolgt durch die Kurstrainer*innen ggf. in Abstimmung mit der KURVE Wustrow.

Als wichtige Prüffragen gelten: Handelt es sich um eine praxisorientierte Tätigkeit im Bereich der gewaltfreien Konflikttransformation oder sozialen Bewegungen im In- oder Ausland? Gibt es mindestens eine Aufgabe, in der ich beraterisch tätig sein werde? Gibt es eine verantwortliche Ansprechperson in der Organisation, die den Praxisplatz anbietet? Ist die Teilnahme an den Präsenzteilen der Ausbildung uneingeschränkt möglich? Auch diese Fragen können bei Bedarf im Rahmen der Gruppen- und Einzelcoachings mit den Kurstrainer*innen gemeinsam reflektiert werden.

Wo kann ich meinen Praxisteil machen?

Gelegentlich bieten die KURVE Wustrow oder befreundete Organisationen Praxisplätze für Ausbildungsteilnehmende an. Diese werden dann in einem Praxisplatz-Profil vorgestellt, das ausführliche Informationen enthält, wie z.B. Hauptaufgaben, zeitlicher Rahmen, Bewerbungsmodalitäten und etwaige Vergütung. Ob und wenn ja welche Praxisplätze in einem Ausbildungsjahr angeboten werden, sowie die jeweiligen Details dazu kann nach verbindlicher Anmeldung per Email erfragt werden. Organisationen, die einen Praxisplatz anbieten wollen, können ebenfalls die Vorlage für ein Praxisplatz-Profil nutzen (s. Anhang des Praxisphasen Merkblatts).

Kann ich meine Praxisphase auch im Rahmen meiner derzeitigen Arbeit durchführen?

Ja. Wer schon im Bereich der zivilen, gewaltfreien Konfliktbearbeitung oder in sozialen Bewegungen arbeitet, braucht keine zusätzliche dreimonatige Praxisphase machen. Stattdessen kann ein bestimmter oder mehrere Arbeitsbereiche in Absprache mit den Coaches als Praxisprojekt im Rahmen der eigenen Arbeitsstelle identifiziert werden. Die schriftliche Reflexion – eine Voraussetzung für das Zertifikat – kann entsprechend über dieses Praxisprojekt erstellt werden. Wir empfehlen, frühzeitig mit den Coaches zu einer gemeinsamen Einschätzung über die Anerkennung der eigenen Arbeit als Praxisplatz zu kommen.

Wie kann ich den Praxisteil neben meiner beruflichen Tätigkeit absolvieren?

Wenn der derzeitige Arbeitsplatz keine Möglichkeit für einen Praxisteil, sprich keine praktische Arbeit im Bereich der zivilen, gewaltfreien Konfliktbearbeitung oder sozialen Bewegungen bietet, ist ein Praxisteil auch berufsbegleitend möglich. Sollte der Praxisteil nicht als dreimonatige Vollzeittätigkeit absolviert werden, muss er dennoch einen Umfang von mindestens 300 Stunden umfassen. Denkbar ist z.B. ein regelmäßiges ehrenamtliches Engagement, das an wenigen Tagen der Woche und ggf. eher am Wochenende, jedoch entsprechend über einen längeren Zeitraum als drei Monate geleistet wird.

Auch hier ist es ratsam. die obigen Prüffragen zu berücksichtigen und mit den Kurstrainer*innen frühzeitig zu einer gemeinsamen Einschätzung über die Anerkennung eines solchen Praxisplatzes zu kommen.

Wo haben andere Teilnehmende ihre Praxisphase gemacht?

Wir führen eine Übersicht der bisherigen Praxisplätze, die nach verbindlicher Anmeldung bei uns angefragt werden kann.

Die KURVE Wustrow bietet in der Regel mindestens einen Praxisplatz in der Geschäftsstelle sowie eine (offen ausgeschriebene) Junior-Friedensfachkraftstelle im Rahmen des Zivilen Friedensdienstes im Ausland (Nordmazedonien) an. Auch diese Praxisplatz-Profile können nach verbindlicher Anmeldung bei uns angefragt werden.

Wie soll der Reflexionsbericht zur Ausbildung aussehen?

Im Reflexionsbericht wird ein konkreter Konflikt oder eine konkrete Herausforderung analysiert, die den Teilnehmenden innerhalb der Praxisphase begegnet ist. Zusätzlich werden angewendete und weitere mögliche Ansätze zur Konflikttransformation in dem analysierten Konflikt reflektiert. Wichtig ist, dass Methoden und Instrumente angewendet werden, die die Teilnehmenden sich während der Ausbildung angeeignet haben. Darüber hinaus reflektieren die Teilnehmenden die eigene Rolle als Berater*in bzw. ihre Haltung, und wie sich diese in Bezug auf den Konflikt, die Herausforderung, oder in der Konfliktberatung oder – bearbeitung zeigt.

Der Reflexionsbericht muss bis zu einer Frist vor Coaching 3 vorliegen, die von den Coaches auf Coaching 1 bekannt gegeben wird. Der Bericht wird von den Coaches gelesen und abgenommen, die auf Coaching 3 eine ausführliche persönliche Rückmeldung geben.

4. Fragen zum Zertifikat und der Qualität der Ausbildung

Welche Bedingungen sind für das Zertifikat zu erfüllen?

Das Zertifikat „Berater*in für gewaltfreie Konflikttransformation und soziale Bewegungen“ wird vergeben, wenn Teilnehmende an mindestens 80% der 42 Seminartage teilgenommen, die Praxisphase absolviert, einen Bericht hierüber eingereicht, der von den Coaches abgenommen wurde. Dabei ist die Teilnahme an den Gruppencoachings verpflichtend und zudem muss an mind. 1 der beiden Intervisionen teilgenommen werden. Sollte eine Teilnahme an einem der Gruppencoachings nicht möglich sein, wird eine Einzelfallentscheidung getroffen. Dies kann in Ausnahmefällen u.U. weitere Kosten beinhalten.

Eine Teilnahme an nicht wahrgenommenen (Fach-)Seminaren kann innerhalb eines Jahres nach dem regulären Coaching 3 kostenfrei nachgeholt werden.

Falls die Mindestanwesenheitszeit (80 %) und/oder ein anderes Kriterium nicht erfüllt, wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt.

Wie (international) anerkannt ist das Zertifikat?

Es gibt keine international anerkannte Zertifizierung für die Friedens- und Bewegungsarbeit. Es gibt einige wenige vergleichbare Ausbildungen im In- und Ausland. Die Bedeutung des Zertifikats ergibt sich vor allem auch aus dem Ruf und Bekanntheitsgrad der KURVE Wustrow – und den sollten andere besser einschätzen können als wir selbst. Daher ggf. andere Organisationen und potentielle Arbeitgeber fragen, ob sie das Zertifikat bzw. unsere Ausbildung wertschätzen.

Auf welchen Standards basiert die Ausbildung der KURVE Wustrow?

Die Qualität unserer Ausbildung basiert auf den Standards der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Friedene. V. (AGDF), die Inhalte und Struktur der Ausbildung definieren. Gemeinsam mit anderen Friedensorganisationen in Deutschland ist die KURVE Wustrow Teil des „Qualifizierungsverbund Gewaltfreie Wege im Konflikt", ein Zusammenschluss von Friedensbildungseinrichtungen in der AGDF. Zur Sicherung der Qualität der Arbeit wurden innerhalb des Qualifizierungsverbunds (QVB) für die von den Mitgliedern angebotenen Fort- und Ausbildungen gemeinsame Standards entwickelt. Die Mitglieder des QVBs haben sich verpflichtet, diese Standards einzuhalten. Die Kurse und Curricula werden regelmäßig ausgewertet und weiterentwickelt. Nach Abschluss einer Fort- bzw. Ausbildung wird ein Zertifikat ausgestellt.

Weitere Infos zum Qualifizierungsverbund: https://friedensdienst.de/qualifizierungsverbund/ueber-uns

Wie unterscheidet sich unsere Ausbildung von anderen?

Darüber hinaus unterscheidet sich unsere Ausbildung durch folgende Merkmale von anderen:

- Hohe Praxisorientierung durch mindestens dreimonatigen Praxisteil mit begleitender Beratung durch die Kurstrainer*innen
- Gute Vernetzung durch Angebote an Praxisplätzen in der Friedens- und Bewegungsarbeit im In- und Ausland
- Unser Verständnis von ziviler Konfliktbearbeitung beinhaltet ausdrücklich auch gewaltfreie Aktion und soziale Bewegungen
- Reflexion der eigenen Rolle und Haltung
- Befähigung zu konsfliktsensiblem Projektmanagement (z. B. Do No Harm)
- Hohe Bedeutung der Partnerorientierung in der Friedens- und Bewegungsarbeit

5. Teilnahmegebühr & Bildungsurlaub

Wie viel kostet die 16-monatige Ausbildung?

370,- Euro/Monat	für Teilnehmende, deren Organisation diese Ausbildung (mit)finanziert
300,- Euro/Monat	für Einzelpersonen
240,- Euro/Monat	für Geringverdienende auf Anfrage

Die **Teilnahmegebühr** deckt die Teilnahme an 11 Veranstaltungen, Trainingsmaterialien, Beratung während des Praxisteils sowie das Zertifikat ab.

Die **Kosten für Unterkunft und vegetarische Bio-Vollverpflegun**g in unserem eigenen Tagungshaus in Wustrow sind **nicht enthalten**. Hierfür fallen 78,- Euro/Tag für ÜN im MBZ inkl. Vollverpflegung an (insgesamt ca. 2.100 € extra). Dies wird direkt mit dem Tagungshaus im Anschluss an die jeweilige Präsenzveranstaltung abgerechnet.

Angenommene Teilnehmer*innen erhalten vor Beginn der Ausbildung einen Ausbildungsvertrag, in dem die Modalitäten der Zahlung sowie weitere Formalitäten geregelt werden.

Sollten Intervisions-Veranstaltungen auf Wunsch der Teilnehmenden außerhalb der KURVE Wustrow stattfinden, ist die Unterkunft und Verpflegung selbst zu organisieren und mögliche Kosten für Raummiete o.ä. selbst zu tragen. Reisekosten sind von den Teilnehmenden grundsätzlich selbst zu zahlen.

Kann ich die Teilnahmegebühr in Raten zahlen?

Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt in der Regel in zwei Raten. Die Anmeldung wird durch die Zahlung einer ersten individuell vereinbarten Rate verbindlich. Uns ist sehr wichtig, dass alle Teilnehmenden für sich passende Zahlungsraten vereinbaren können. Wir finden hier für jede*n eine gute Lösung.

Sind Teile der Ausbildung als Bildungsurlaub anerkannt?
Aktuell sind einige der englischsprachigen (Fach-)Seminare in Niedersachsen und Berlin als Bildungsurlaub anerkannt. Wir arbeiten auch an der Anerkennung einiger Trainings in Sachsen-Anhalt.

Kontakt

Wenn Du weitere Fragen hast, melde dich sehr gerne jederzeit bei uns.

Du möchtest Dich direkt bewerben?
Dann schick uns Deine Bewerbung mit Lebenslauf und Motivationsschreiben an ausbildung@kurvewustrow.org. Bewerbungen werden laufend gesichtet. Bewerbungsschluss ist der 31.10.2026.

Mona Leirich
ausbildung@kurvewustrow.org
www.kurvewustrow.org/
0049 – (0) 5843 9871-31